

Vorlage Nr. I/308/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Grundsätze zur Gestaltung der Informationssicherheit beim Magistrat Bremerhaven hier: Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie)**

### **A Problem**

Der Magistrat hat entschieden, dass Outlook/ Exchange als einheitliches E-Mail-System für die elektronische Kommunikation eingesetzt wird. Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen Betrieb und Ablauf des Kommunikationsdienstes mittels elektronischer Post sicherzustellen, hat der Magistrat in seiner Sitzung am 04.05.2005 (Vorlage Nr. I/101/2005, Protokoll-Nr. 419) die Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) als Dienstanweisung beschlossen; diese Richtlinie ist am 01.06.2005 in Kraft getreten und wurde zuletzt durch den Magistrat in seiner Sitzung am 19.12.2018 (Vorlage I/ 233/2018, Protokoll-Nr. 1237) mit Wirkung zum 01.01.2019 angepasst.

Während bei geplanten Abwesenheiten die in der E-Mail-Richtlinie festgelegten Regelungen routinemäßig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbständig im E-Mail-Konto erfasst werden, sind die Regelungen zur unvorhersehbaren Abwesenheit mit der Öffnung des Postfachs im Vier-Augen-Prinzip als aufwändig zu bezeichnen.

### **B Lösung**

Der Betrieb für Informationstechnologie hat nunmehr ein Self-Service-Portal eingeführt, mit dem die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung verschiedene Standardmeldungen im IT-Bereich in einer zentralen Plattform erfassen können. Damit werden zum einen denkbare Fehlerquoten oder Wartezeiten auf ein Minimum reduziert und zum anderen der Anwendersupport entlastet.

Die Magistratskanzlei hat daher in Zusammenarbeit mit dem Betrieb für Informationstechnologie die technischen Möglichkeiten des neuen Self-Service-Portals hinsichtlich der unvorhergesehenen Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Ziel der Ablösung des aufwändigen Vier-Augen-Prinzips erörtert. Durch die Eintragung einer unplanmäßigen Abwesenheit (z.B. durch Krankheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters) von der dafür befugten Person können die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung künftig im Self-Service-Portal selbständig melden. Der BIT konfiguriert den Abwesenheitsassistenten in Outlook/ Exchange des entsprechenden Postfaches serverseitig. Dazu werden lediglich das Start- und Enddatum der Abwesenheit sowie der Abwesenheitstext benötigt. Es besteht zu keiner Zeit ein direkter Zugriff auf das Postfach, noch ist es möglich Zugriff auf die E-Mails zu erlangen. Das bislang notwendige Öffnen des Postfachs wird damit entbehrlich.

Die Ablösung der bisherigen Regelungen bei ungeplanten Abwesenheiten macht eine Anpassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) notwendig. Die Neufassung wurde in verschiedenen Gesprächen mit den Mitbestimmungsgremien abgestimmt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) als Dienstanweisung zu beschließen.

### **C Alternativen**

Insbesondere aufgrund des aus datenschutzrechtlicher Sicht als kritisch zu bewertenden Öffnen eines elektronischen Postfaches ist der Verzicht auf die Aktualisierung der Richtlinie keine vertretbare Alternative.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschluss hat keine quantifizierbaren finanzwirtschaftlichen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports und der besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die vorliegende Fassung wurde mit dem Betrieb für Informationstechnologie sowie mit den Mitbestimmungsgremien abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Diese Dienstanweisung wird allen Beschäftigten in geeigneter Weise bekannt gegeben. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) als Dienstanweisung. Sie tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Gleichzeitig treten die am 19.12.2018 beschlossene Richtlinie (am 01.01.2019 in Kraft getreten) sowie alle weiteren im Zusammenhang mit dieser Richtlinie gefassten Beschlüsse außer Kraft.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Neufassung der Richtlinie für die Nutzung der elektronischen Post (E-Mail-Richtlinie) im Änderungsmodus